

kung, daß die Ober-Pfalz und die fünfte Churwürde bey Baiern bleiben, die untere oder Rhein-Pfalz aber den Söhnen des geächteten Winterkönigs mit der achten Churwürde zurückgegeben werden sollte.

c) Sämmtlichen deutschen Fürsten wurde die vollkommene Landesherrlichkeit in ihrem Gebiete gesichert. Mehrere bekamen Gebietsvergrößerungen *).

d) Frankreich und Schweden wurden durch deutsche Länder entschädiget **), und behielten als Garanten des westphälischen Friedens einen fortwährenden Einfluß in Deutschland. Im J. 1654 gelangte ein deutscher Reichsfürst Carl Gustav XI. Pfalzgraf von Zweybrücken = Kleeburg, auf den schwedischen Thron.

e) Endlich wurde die Schweiz und die sieben vereinigten Provinzen der Niederlande als unabhängige Staaten anerkannt.

§. 51.

(Veränderungen in Deutschlands Zustand während dieser Periode.

Deutschland ward durch den dreyßigjährigen Krieg von einem Ende bis zum andern aufs äußerste verheert und entvölkert.

*) 1. Chur-Sachsen bekam: die Lausitz und einige magdeburgische Ämter.

2. Chur-Brandenburg: die 4 säkularisirten Stifter Magdeburg, Halberstadt, Camin und Minden, nebst Hinter-Pommern.

3. Mecklenburg: die 2 säkularisirten Stifter Schwerin und Rakeburg.

4. Hessen: die säkularisirte Abtey Hirschfeld, nebst 4 Ämtern und 600,000 Thalern.

5. Baiern: die obere Pfalz und Cham mit der fünften Churwürde.

**) Frankreich erhielt: a) die Lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdun. b) Den österreichischen Elsaß. c) Das Besatzungsrecht in Philippsburg.

a) Schweden: Bor-Pommern nebst der Insel Rügen, die Stadt Weimar und die säkularisirten Bisthümer Bremen und Verden, mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage.